

---

**312/A(E) XXII. GP**

---

**Eingebracht am 04.12.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Mag. Maier und GenossInnen  
betreffend die Vorlage des Berichts zur Lage der VerbraucherInnen für das Jahr 2002

Der Bericht zur Lage der VerbraucherInnen für das Jahr 2002 wurde bis heute vom zuständigen Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz dem Parlament nicht vorgelegt. Daher konnte auch noch keine Zuweisung an den zuständigen Ausschuss zur Behandlung der darin aufgezeigten Problemfelder vorgenommen werden.

Nun ist allerdings dabei zu beachten, dass sogar die Berichte zur Lage der VerbraucherInnen für die Jahre 2000 und 2001, die dem Unterausschuss des Justizausschusses in der XXI. GP zugewiesen wurden, im Parlament nicht enderledigt werden konnten, da die Legislaturperiode vorzeitig beendet werden musste. Somit konnten die Berichte der letzten drei Jahre zur Situation der VerbraucherInnen in Österreich im Parlament nicht diskutiert und keine parlamentarischen Schlussfolgerungen bezogen werden. Dieser Bericht enthält neben Zahlen über Beschwerdefälle nämlich auch konkrete Problembeschreibungen und Analysen, die für die Weiterentwicklung der österreichischen Konsumentenpolitik von maßgeblicher Bedeutung sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz wird aufgefordert,

1. bis 31. März 2004 dem Nationalrat zumindest den Bericht zur Lage der VerbraucherInnen für das Jahr 2002 vorzulegen, damit dieser endlich dem zuständigen Ausschuss zugewiesen werden kann und
2. den Bericht zur Lage der VerbraucherInnen für das Jahr 2003 dem Nationalrat bis zum 31. Mai 2004 vorzulegen.

Zuweisung: Dem dafür nun zuständigen Ausschuss